

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die Beschlüsse des Sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands	437	Konferenz der Arbeitersekretäre Deutschlands. — Konferenz der Gewerkschaften des Industriebezirks Oberfranken	449
Statistik und Volkswirtschaft. Zur Statistik der deutschen Gewerkschaften	446	Lohnbewegungen. Streiks und Ausperrungen	451
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	447	Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge. — An die Verbandsdeputationen	452
Kongresse. Konferenz der Vertreter der Centralvorstände in Hamburg. — Zweite Kon-		Literarisches	452

Die Beschlüsse des Sechsten Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

Nach unserer allgemeinen Würdigung der Verhandlungen und Ergebnisse des Hamburger Gewerkschaftskongresses stellen wir im folgenden die Beschlüsse desselben übersichtlich zusammen.

Der seitens der Generalkommission vorgelegte Rechenschaftsbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Mai 1905 bis 1. Juni 1908, der Rassenbericht auf die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1908. Der Generalkommission wurde einstimmig Decharge erteilt. Die Abrechnung hatte folgenden Inhalt:

Einnahme.

a) Generalkommission:	
Pos. 1. Kassenbestand	153 927,59 M.
" 2. Beiträge d. Gewerkschaften	642 479,26 "
" 3. Schriftenverlag	39 408,46 "
" 4. Agitationskomm. Sauer- und Siegerland	4 050,— "
" 5. Arbeitersekret. St. Johann-Saarbrücken	2 700,— "
" 6. Heimarbeitausstellung-Heberschütz	1 612,14 "
" 7. Erbschaft	18 800,— "
" 8. Zinsen	12 777,65 "
" 9. Diverse Einnahmen	7 444,57 "
b) "Correspondenzblatt":	
Pos. 1. Gewerkschaftskartelle und Ortsverwaltungen	6 144,09 "
" 2. Abonnement	5 441,99 "
" 3. Einzelverkauf	412,20 "
c) "L'Operaio Italiano":	
Pos. 1. Beteiligte Gewerkschaften	26 789,84 "
" 2. Abonnement	245,81 "
d) "Oswiata":	
Pos. 1. Beteiligte Gewerkschaften	17 981,35 "
" 2. Abonnement	109,20 "
Summa	934 269,15 M.

Ausgabe.

a) Generalkommission:	
Pos. 1. Agitation:	
a) Agitationskomm. für Ostpreußen und nördl. Westpreußen	20 300,— M.
b) Agitationskomm. für südl. Westpreußen und Posen	16 600,— "
c) Agitationskomm. für Oberschlesien	25 906,— "
d) Agitationskomm. für Sauer- und Siegerland	11 100,— "
e) Agitationskomm. für Saargebiet	3 400,— "
f) Elßaß-Lothringen	8 300,— "
g) Agitationskomm. für Rheinland u. Westfalen	550,— "
h) Agitationskomm. für Ober-Bayern	1 035,40 "
i) Agitationskomm. für Nord-Bayern	1 016,40 "
k) Agitationskomm. für Niederschlesien	2 320,— "
l) Agitationskomm. für Oberfranken	500,— "
m) Arbeitersekretar. Rattowitz (Oberschles.)	13 150,— "
n) Arbeitersekretariat St. Johann-Saarbrücken	11 073,20 "
o) Arbeitersekretariat Jfer-Lohn-Eubenscheid	2 900,— "
p) Mietszuschüsse	4 905,— "
q) Wahl der Vertreter zum Reichs-Versicher.-Amt	1 023,67 "
r) Italienische Agitation	158,— "
s) Flugblatt 7	12 162,30 "
t) Agitation (Heimarbeit)	11 629,09 "
u) " (Arbeiterinnen)	574,50 "
v) Allgemeine Agitation	20 553,29 "
Uebertrag	169 158,85 M.

Die Rheder stellen gegenüber den im Transportarbeiterverbande organisierten Hafnarbeitern die Forderung auf „Freiheit der Arbeit“ auf, eine Forderung, die der Transportarbeiterverband, soweit die Hafnarbeiter in Betracht kommen, entschieden ablehnt. Der Verband hat teils mit schweren Opfern in den meisten wichtigen Hafenstädten die Position errungen, daß im Hafenbetriebe organisierte Arbeiter zu beschäftigen sind. Vielfach ist die Arbeitsvermittlung auf Kosten der Rheder von den Arbeitern organisiert. Bei der Lage der schwedischen Schifffahrt ist die Forderung des Transportarbeiterverbandes zweifellos berechtigt. Die Kleinschifffahrt, die hier meistens in Frage kommt, bringt es mit sich, daß die Arbeitsgelegenheit eine ungemein wechselnde ist. Manchmal wechselt ein Arbeiter Arbeitgeber und Arbeitsstätte mehrere Male an einem Tage. Schutz gegen Maßregelung ist unter diesen Umständen nur möglich auf der von den Transportarbeitern geforderten und in den meisten Städten durchgeführten Grundlage, die wir oben skizziert haben. Die Stauereiunternehmer selbst haben eigentlich auch nichts dagegen einzuwenden, indes nicht sie, sondern die großkapitalistischen Rheder haben jetzt das Machtwort gesprochen, dem sich die Stauereiunternehmer fügen müssen.

Einzelne, aber nicht die entscheidenden Phasen dieses Kampfes mögen auch zusammenhängen mit den Bestrebungen der Hafnarbeiter, die Stauarbeiten genossenschaftlich zu übernehmen. Dem galt beispielsweise der im vorigen Jahre ausgebrochene Kampf in Norkköping, wo die Rheder die Arbeitergenossenschaft zu gründe zu richten suchten. Indes in dem diesjährigen Kampfe auf der ganzen Linie handelt es sich vornehmlich um die Absicht der Unternehmer, die organisierten Arbeiter aus den Häfen zu verdrängen, welches unter der Maste „Freiheit der Arbeit“ erreicht werden soll.

Eine Vorstandskonferenz der schwedischen Gewerkschaften hat Ende Juni nun Stellung genommen zu diesen Kämpfen und den Ausperrungsmaßnahmen des Unternehmertums. Die Konferenz hat die Sachlage genau geprüft und sich entschlossen, den Hafnarbeitern in ihrem Kampfe die Unterstützung der Gesamtheit der Gewerkschaften zu gewähren.

Gegenüber der Drohung der Unternehmerorganisationen, ab 20. Juli eine Generalausperrung der organisierten Arbeiter in ganz Schweden zu proklamieren, falls bis dahin die Konflikte in den Häfen wie im Stockholmer Baugewerbe nicht beendet sind, hat die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände ihre Bereitwilligkeit, zur Beilegung der Kämpfe beizutragen, erklärt, gleichzeitig aber den Beschluß gefaßt, durch erhöhte Kopfsteuern der Mitglieder die Kassen zu füllen, um eventuell den ausbrechenden Kampf aufzunehmen. Inzwischen haben nun Unterhandlungen zwischen den Centralen der Gewerkschaften und den Unternehmerorganisationen begonnen, über deren schließliches Ergebnis wir unsere Leser rechtzeitig informieren werden.

Eine tieftraurige Erscheinung in den Kämpfen der Hafnarbeiter bilden die englischen Streikbrecher. Die Rheder holen aus den englischen Hafenstädten ganze Schiffsladungen englischer Streikbrecher heran, genau wie im vorigen Jahre bei den Kämpfen der deutschen Seeleute und Hafnarbeiter. Sollte es wirklich keine Möglichkeit für die englischen Gewerkschaften geben, diesem Skandal ein Ende zu machen? Wir wissen, daß es sich um außerordent-

liche Verhältnisse in den englischen Häfen handelt, die ein internationales Gesindel dorthin konzentrieren, das sich zu Streikbrecherdiensten im Auslande anwerben läßt. Und wir sind weit davon entfernt, den englischen Gewerkschaften die Verantwortung für dieses Gesindel aufhalsen zu wollen. Aber die Frage muß immerhin gestellt werden, ob seitens der englischen Gewerkschaften alles geschieht, was zur Abstellung dieser skandalösen Vorgänge geschehen kann.

Kartelle und Sekretariate.

Wahl des Arbeiterssekretärs in Kiel.

Zum Arbeiterssekretär in Kiel wurde der Genosse P. Kistau aus Arnstadt gewählt.

Mitteilungen.

Gewerkschaftslokal in Oppeln.

Mit Hilfe der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist es gelungen, in Oppeln (O.-S.), Regierungsplatz 3, ein Versammlungslokal (Gewerkschaftslokal) zu mieten.

Die allgemeine Benutzung kann sofort unter den vom örtlichen Kartell gegebenen Voraussetzungen erfolgen.

Verbandsplakate, Berichte usw. wolle man unter der Adresse des Gen. Peter Mundrziß nach dort senden.

Die Centralstelle der Gewerkschaften Schlesiens und Posen.

J. A.: Hermann Zimmer,
Breslau I, Nikolaistraße 37 I.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Abrechnung vom 1. Quartal 1908.

Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1907	285,67 Ml.
4958 Mitglieder-Beiträge	29 748,— "
Zinsen	2 725,85 "
Von J. A.	10,— "
Summa	32 769,02 Ml.

Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge	717,60 Ml.
Sterbegeldunterstützung an Frau Krapff	200,— "
„ „ „ Eickler	200,— "
„ „ „ Will	200,— "
Witwenunterstützung	3 676,27 "
Invalidenunterstützung	450,— "
Waisenunterstützung	50,— "
Schreibmaterial	2,75 "
Porto	80,— "
Kassierer	200,— "
Auf der Bant	22 670,58 "
Kassenbestand	4 821,82 "
Summa	32 769,02 Ml.

Vermögensübersicht.

Auf der Bant	877 719,13 Ml.
Kassenbestand	4 821,82 "
Summa	382 040,95 Ml.

Revidiert, Bücher und Belege für richtig befunden

Die Revisoren:

Franz Stöhl. Gustav Reinke.

Hebertrag		169 156,85 Mf.	Hebertrag		484 382,82 Mf.
Pos. 2. Generalversammlungen u. Konferenzen:			Für die Aussperrung d. Tabakarbeiter 1907		110 076,65 "
a)	Delegationen zu Generalversammlungen	7 940,15 "	"	allgemeine Streiks und Aussperrungen 1906—1908	6 243,51 "
b)	Konferenzen d. Centralvorstände	9 173,70 "	"	die Aussperrung der Maschinen-industriearbeiter i. Schweden 1905	7 900,— "
c)	Konferenzen d. Arbeiterssekretariate	704,40 "	"	die Aussperrung der Textilarbeiter in Verbiers 1906	8 600,— "
d)	Ziegler-Konferenz	961,85 "	"	die Aussperrung der Textilarbeiter in Lodz 1907	29 599,97 "
e)	Gewerksch.-Kongr. 1905	5 275,05 "	"	die Aussperrung d. Papierarbeiter in Norwegen 1907	7 530,— "
f)	Diverse Konferenzen	1 538,50 "	"	den Streik der Bäcker in Warschau 1907	1 410,— "
"	3. Schriftenverlag	35 789,76 "	Summa		655 742,95 Mf.
"	4. Bücher und Zeitschriften	2 903,42 "	Ausgabe.		
"	5. Drucksachen	13 893,80 "	An den Centralverband der Schneider 1905		2 788,40 Mf.
"	6. Prozeßgebühren	3 360,60 "	"	Centralverband der Tabakarbeiter 1905	55 309,06 "
"	7. Mobiliar	2 385,95 "	"	Centralverband der Werftarbeiter 1905	8 875,— "
"	8. Verwaltungskosten:		"	Metallarbeiter-Verband in Berlin 1905	2 191,36 "
a)	sächliche	23 457,65 "	"	Centralverband der Lederarbeiter 1905	14 625,— "
b)	persönliche	48 610,94 "	"	Centralverband der Textilarbeiter 1905	656,85 "
"	9. Beitrag an den internationalen Sekretär	8 007,30 "	"	Centralverband der Wäschearbeiter 1905	8 525,— "
"	10. Unterrichtskurse	15 981,74 "	"	Centralverband der Seeleute 1906	11 475,— "
"	11. Diverse Ausgaben	5 804,84 "	"	Centralverband der Lithographen u. Steindrucker 1906	*173 000,— "
b)	"Correspondenzblatt":		"	Centralverband der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 1906	36 000,— "
Pos. 1. Redaktion	25 524,37 "		"	Centralverband d. Dachdecker 1906	5 000,— "
"	2. Druck und Papier	72 751,95 "	"	Centralverband d. Buchbinder 1906	94 811,15 "
"	3. Expedition	16 486,39 "	"	Centralverband der Hafenarbeiter 1906	20 500,— "
c)	"L'Operaio Italiano":		"	Centralverband der Wäschearbeiter 1906	1 658,43 "
Pos. 1. Redaktion	11 448,83 "		"	Centralverb. d. Fleischer 1907	3 000,— "
"	2. Druck und Papier	26 076,60 "	"	Centralverband der Hafenarbeiter 1907	23 795,06 "
"	3. Expedition	4 002,92 "	"	Centralverband der Schneider 1907	12 655,— "
d)	"Dziwiata":		"	Centralverband der Tabakarbeiter 1907	106 260,86 "
Pos. 1. Redaktion	8 895,60 "		"	das Landessekretariat i. Schweden 1905	7 800,— "
"	2. Druck und Papier	15 834,30 "	"	die Kommission Syndicale Brüssel 1906	8 600,— "
"	3. Expedition	3 273,74 "	"	das Landessekretariat i. Bulgarien 1907	6 000,— "
e)	Central-Arbeiterssekretariat:		"	Landessekretariat i. Norwegen 1907	10 000,— "
Pos. 1. Verwaltungskosten:			"	den Ungarländischen Gewerkschaftsrat 1907	8 000,— "
a)	sächliche	3 577,71 "	"	das Streikkomitee d. Textilarbeiter in Lodz 1907	29 557,20 "
b)	persönliche	32 666,68 "	"	Streikkomitee der Bäcker in Warschau 1907	1 210,— "
c)	Diverse Ausgaben	410,— "	Saldo		8 449,58 "
Bestand am Schluß des Jahres bezw. 1. Quartal 1908		363 373,56 "	Summa		655 742,95 Mf.
Summa		934 269,15 Mf.	* Darunter 29 000,— Mf. Darlehen.		
Streiks und Aussperrungen.					
Einnahme.					
Für die Aussperrung d. Schneider 1905		2 788,40 Mf.			
"	in Dresden 1905	55 309,06 "			
"	die Aussperrung d. Werftarbeiter an der Unterweiser 1905	8 875,— "			
"	die Aussperrung der Elektro-Industriearbeiter in Berlin 1905	2 191,36 "			
"	die Aussperrung der Lederarbeiter in Berlin 1905	14 625,— "			
"	die Aussperrung der Textilarbeiter in Thüringen 1905	656,85 "			
"	den Streik der Wäschearbeiter in Bielefeld 1905	9 995,87 "			
"	den Streik der Seeleute 1906	11 475,— "			
"	die Aussperrung der Lithographen und Steindrucker 1906	*225 101,42 "			
"	die Aussperrung der Buchbinder 1906	96 414,80 "			
"	den Streik der Binnenschiffer 1906	20 500,— "			
"	die Aussperr. d. Hafenarbeit. 1907	23 795,06 "			
"	die Aussperrung d. Schneider 1907	12 655,— "			
Hebertrag		484 382,82 Mf.			
* Darunter 29 000,— Mf. Darlehen.					

Vorstehende Abrechnungen revidiert, mit den Büchern und Belegen verglichen und für richtig befunden.

Berlin, den 2. Juni 1908.

Die Revisoren der Generalkommission.

A. Cohen. G. Sabath.

Die Revisoren des Ausschusses.

G. Eisler. R. Behold.

*

Es wurden ferner beim Rechenschaftsbericht der Generalkommission folgende Anträge angenommen:

Die Bewegung der Privatangestellten.

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongress weist die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, zwischen den in Handel, Industrie und Gewerbe beschäftigten Angestellten einerseits und den Arbeitern andererseits Mißtrauen zu erregen und sie zur gegenseitigen Bekämpfung zu veranlassen, entschieden zurück. Der Kongress macht darauf aufmerksam, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten gleichermaßen zu den proletarischen Schichten der Bevölkerung gehören wie die Arbeiter und wie diese von ihrer Hände oder ihres Kopfes Arbeit leben. Niedrige Entlohnung, lange Arbeitszeit und andere ungünstige Bedingungen sind heute nicht nur für das Arbeitsverhältnis der Arbeiter, sondern auch für den Dienstvertrag der Angestellten charakteristisch. Angestellte und Arbeiter haben also gleiche Interessen gegenüber dem Unternehmertum zu verteidigen. Ueber diese Tatsache dürfen sie sich weder von den Unternehmern selbst, noch durch deren offene und heimliche Diener täuschen lassen, denn das würde lediglich zum Nutzen des Unternehmertums, aber zum Schaden der Angestellten und Arbeiter ausschlagen.“

Der Kongress erklärt daher den im Sinne der modernen Gewerkschaftsbewegung gehaltenen Forderungen der kaufmännischen und technischen Angestellten, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lebenslage durch gewerkschaftliche und gesetzliche Regelung bezwecken, ausdrücklich seine volle Sympathie. Der Kongress tritt insbesondere den Ausflüchten des Unternehmertums im Handelsgewerbe, daß der geforderte Schutz der Angestellten mit Rücksicht auf die konsumierende Bevölkerung nicht durchzuführen sei, namens der Arbeiterschaft energisch entgegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden, die Sonntagsruhe usw. sind Forderungen, auf welche die kaufmännischen Angestellten und Handelshilfsarbeiter wie alle anderen Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung berechtigten Anspruch haben.

Der Gewerkschaftskongress nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Reihen künstlich genährten arbeiterfeindlichen Strömungen als ihnen selbst schädlich erkennen und diesen daher entsagen werden. Denn die Erfolge oder die Mißerfolge der Arbeiterschaft werden nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die Lebenslage der Angestellten. Je rascher die Arbeiterschaft in ihrem Kampfe vor- und aufwärts schreitet, desto schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der Gewerkschaftskongress empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung.“

Agitation unter den Dienstboten:

„In Anbetracht der hohen Zahl Erwerbstätiger, die als Dienende der Gesindeordnung unterstellt sind und sich ihren Lebensunterhalt bei unbegrenzter Arbeitszeit, schlechter Entlohnung und unter den mißlichsten Verhältnissen erwerben müssen, erachtet es der sechste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands als seine Pflicht, die Generalkommission zu beauftragen, der jungen Dienstbotenbewegung auch fernerhin ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Generalkommission wird beauftragt, eine Dienstbotenkonferenz einzuberufen, um über einheitliche Agitation zur Hebung der sozialen Lage dieser Arbeiterkategorie zu beraten.

Die Generalkommission wird ferner beauftragt, die einzelnen Kartelle auf die Notwendigkeit der Organisierung der Dienstboten aufmerksam zu machen und dort, wo noch keine Dienstbotenvereine bestehen, die Kartelle zu veranlassen, wenn irgend möglich, zur Gründung von Dienstbotenvereinen zu schreiten. Durch eine starke Organisation der Dienenden können diese selbst an der Verbesserung ihrer sozialen Lage mitarbeiten und werden dadurch auch der gesamten Arbeiterbewegung mehr Verständnis entgegenbringen.

Der Kongress erachtet es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Gesindeordnungen und Dienstbücher beseitigt werden und volle Koalitionsfreiheit für die Dienstboten und ländlichen Arbeiter eingeführt wird, als wie auch, daß die Dienenden der Gewerbeordnung unterstellt werden und die Ausdehnung aller Versicherungsgesetze auf sie erfolgt.“

Heimarbeiterchutz.

I. „Die Heimarbeit ist diejenige Produktionsform, die infolge ihrer Rückständigkeit die schlimmste Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht.“

Die Heimarbeit isoliert die Arbeiter und die Arbeiterinnen, erschwert deren Organisation und macht sie daher unfähig, sich aus eigener Kraft gegen diese Ausbeutung zu wehren.

Da es nun aber nicht allein im Interesse der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen selbst, sondern im Interesse des Gemeinwohls liegt, daß dieser durch die Heimarbeit begünstigten Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft Einhalt geboten wird, erachtet der 6. deutsche Gewerkschaftskongress einen ausreichenden gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter für eine dringende Notwendigkeit.

Als das Mindestmaß dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter zu geschehen hat, hält der Kongress die Durchführung der vom ersten Heimarbeiterchutzkongress zu Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen für notwendig.

Daß die Verwirklichung dieser Forderungen eine zwingende Notwendigkeit ist, hat die im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit zur Evidenz bewiesen.

Nach dieser Ausstellung, die das Elend in der Heimindustrie in seiner ganzen Größe und erschreckenden Tiefe gezeigt und das öffentliche Gewissen aufgepeitscht hat, hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung den Wünschen und Forderungen der Heimarbeiter und -Arbeiterinnen ein größeres Maß von Entgegenkommen gezeigt hätte, als es in dem Entwurf zum Titel VIIa der Gewerbeordnung geschehen ist.

Dieser Entwurf erfüllt weder die Wünsche und Forderungen der Heimarbeiter, noch die Versprechungen, die selbst Regierungsvertreter in bezug auf gesetzlichen Schutz gemacht haben. Er ist

nicht nur eine Halbheit — er verdient auch nicht einmal den Namen eines Heimarbeiterschutzes. Die ganze Tendenz dieses Entwurfes scheint vielmehr darauf gerichtet zu sein, die Schaffung eines wirklichen reichsgesetzlichen Schutzes in absehbare Ferne zu rücken, weil die Initiative zum Erlaß von Schutzbestimmungen in die Hände der Polizeibehörden gelegt werden soll. Diese aber müssen nicht, sondern sie können nur Schutzbestimmungen für Heimarbeiter erlassen; es wird also von ihrem guten Willen und sozialen Einsicht abhängen, ob sie solche erlassen werden oder nicht.

Da die Arbeiterschaft erfahrungsgemäß keine Ursache hat, der sozialen Einsicht der Polizeibehörden zu vertrauen, steht der Kongreß nach wie vor auf dem Standpunkt, daß ein wirksamer Heimarbeiterschutz nur durch Reichsgesetz mit zwingender Kraft geschaffen werden kann.

Diesen reichsgesetzlichen Heimarbeiterschutz hält der Kongreß nur dann für gegeben, wenn der Reichstag und Bundesrat dem von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf annimmt, der aufgebaut ist auf den Wünschen und Forderungen, die der Heimarbeiterschutzbund an die Gesetzgebung erhoben hat und der unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft zustande gekommen ist.

Der Kongreß spricht deshalb die Erwartung aus, daß bei der kommenden Beratung der Gewerbeordnung der gesetzliche Heimarbeiterschutz von Reichstag und Bundesrat im Sinne des Entwurfs der sozialdemokratischen Fraktion, der den Willen der organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck bringt, gestaltet wird.

II. „Der 6. Gewerkschaftskongreß beschließt unter Wiederholung des von dem 5. Gewerkschaftskongreß angenommenen Antrages: „Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie usw.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen usw. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen und dahin zu wirken, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelange.“

Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905) zu dem Punkt 21: Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber, und unter Berücksichtigung der Resultate, welche die Centralkommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges durch ihre Arbeiten, insbesondere durch ihre statistische Erhebung über das Logiswesen im Handwerk erzielt hat, wonach über vier Fünftel sämtlicher in Frage kommenden Wohn- und Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter auch den allerbescheidensten Anforderungen nicht genügen, erklärt der Kongreß, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Materie nicht nur dringend geboten erscheint, sondern daß dieselbe unverzüglich in die Wege geleitet werden muß.

Der Kongreß fordert die völlige Aufhebung des zweiten Absatzes des § 115 der Gewerbeordnung, so daß in Zukunft die Arbeitgeber verpflichtet sind,

die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Wird eine gesetzliche Regelung dieser Materie erfolgt ist, fordert der Kongreß, daß die Regierungen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswüchse dieses Systems nach Möglichkeit einzudämmen. Insbesondere sind die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, durch eine gesunde Wohnungsreform und Einführung einer geregelten Kontrolle dieser Schlafräume, den Gefahren vorzubeugen, denen die betreffenden Arbeiter und zum großen Teil auch das konsumierende Publikum ausgesetzt sind. Die sofortige Ausdehnung der jetzt schon bestehenden behördlichen Vorschriften für das Wohnungswesen auf die Schlafräume der beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter erklärt der Kongreß für eine dringende Notwendigkeit.“

Vereinbarung zwischen Parteivorstand und Generalkommission betreffs Maifeier.

„Zur Vorbereitung der Maifeier ist an allen Orten, möglichst zu Beginn des Jahres, eine Kommission einzusetzen, für die zu gleichen Teilen das Gewerkschaftskartell und die Parteiorganisation ihre Vertretung bestimmen. Den Vorsitzenden wählt die Kommission selbst.

Die Kommission hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der örtlichen und beruflichen Verhältnisse und der Bestimmungen der gewerkschaftlichen Organisationen sowie der Beschlüsse des Parteitages, für eine würdige Feier Sorge zu tragen. Die in Aussicht genommene Feier darf an keinem anderen Tage als am 1. Mai stattfinden.

Bei Aussperrungen infolge der Maifeier kann den davon betroffenen Arbeitern eine Unterstützung von Beginn der zweiten Woche gewährt werden und haben darauf die politisch wie auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Anspruch.

Die für die Unterstützung nötigen Mittel sind von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften an dem Orte, an welchem die Aussperrung erfolgt, aufzubringen. Zur Unterstützung der Ausgesperrten soll an den in Frage kommenden Orten ein Fonds gebildet werden. Die Mittel für diesen Fonds sind durch Sammlungen und freiwillige Beiträge aufzubringen. Bedarf es eines solchen Fonds am Orte nicht, oder reichen die Mittel eines solchen Fonds zur Unterstützung der Ausgesperrten nicht aus, so sind die erforderlichen Unkosten am Orte von der Parteiorganisation und den Gewerkschaften, denen die Ausgesperrten angehören, zu decken. Der Anteil, den jede dieser Organisationen zur Deckung der Unkosten der Aussperrung aufzubringen hat, wird nach der Mitgliederzahl dieser Organisationen berechnet. Anspruch auf Unterstützung aus den Centralkassen der Partei und Gewerkschaften haben die Ausgesperrten nicht.

Erheben die Gewerkschaften im Anschluß an die Aussperrungen Lohnforderungen, so haben sie die Unterstützung der Ausgesperrten allein zu übernehmen.“

„Der Gewerkschaftskongreß stimmt den Vereinbarungen des Parteivorstandes und der Generalkommission mit dem Ersuchen zu, noch einmal zu prüfen, ob es nicht möglich ist, eine andere örtliche Regelung der Unterstützungsfrage herbeizuführen.“

Die Beratungen des Kongresses über die Vertretung der Rechtsuchenden vor den

Gerichten durch die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre führten zur Annahme folgender Resolution:

„Nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Verordnung, betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes — der auch für das Verfahren vor den Kaufmannsgerichten gilt — und des § 157 der Civilprozessordnung sind die Gerichte beauftragt, Bevollmächtigte, die das Verhandeln vor den Gerichten geschäftsmäßig betreiben, zurückzuweisen. Diese Bestimmung wird, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von den in Betracht kommenden Gerichten dazu benutzt, Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre als Vertreter Rechtsuchender in der mündlichen Verhandlung nicht oder nur ausnahmsweise zuzulassen.“

In der Erwägung:

daß dem auf dem Gebiete der Unfallversicherung von Jahr zu Jahr schärfer hervortretenden Bedürfnissen der Berufsgenossenschaften, die Renten der durch Unfall Verletzten immer mehr herabzudrücken bezw. sie ihnen zu entziehen, schon in der ersten Spruchinstanz — dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung — wirksam entgegengetreten werden muß;

daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung die einzige Spruchinstanz zur Würdigung der Unterlagen für die Gewährung der Invaliden- bezw. Altersrenten bilden;

daß bei den Streitigkeiten aus der Krankenversicherung eine Vertretung der Versicherten vor den Amts- bezw. Verwaltungsgerichten in Rücksicht auf die Kompliziertheit des in Betracht kommenden materiellen und formalen Rechtes geradezu geboten erscheint;

daß von den Entscheidungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte viele das dem Arbeiterrecht zugrunde liegende soziale Empfinden völlig vermissen lassen und die Arbeiterklasse um die Anerkennung und Durchsetzung eines vom sozialen Geiste getragenen Arbeiterrechtes noch täglich kämpfen muß;

daß wir in Deutschland noch einer einheitlichen Regelung des Gesinderechtes ermangeln, und die auf diesem Gebiete herrschende Rückständigkeit, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften — Preußens älteste Gesindeordnung stammt aus dem Jahre 1732 — wie auch hinsichtlich der Auffassung der Sachlage, ebenfalls eine sachkundige Vertretung vor den in Betracht kommenden Gerichten notwendig macht;

daß die in Frage kommenden Rechtsuchenden fast durchweg weder Zeit, Mittel noch Vorbildung genügend besitzen, um auf allen diesen Gebieten ihre Interessen hinreichend wahren zu können, während die Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten, Krankenkassen, Dienstherrschaften usw. in der Lage sind, ihre Interessen durch juristisch vorgebildete Vertreter wahrnehmen zu lassen, und die Bestimmung im Gewerbegerichtsgesetz, wonach Rechtsanwälte von der Vertretung der Parteien ausgeschlossen sind, für die Arbeiter dadurch an Bedeutung verliert, daß die Arbeitgeber resp. deren Geschäftsführer durch Vorbildung und öfteres Verhandeln vor den Gewerbe- bezw. Kaufmannsgerichten gegenüber den Arbeitern hinsichtlich der Kenntnis des formalen Rechtes ohnedies im Vorteil sind.

fordert der Kongress von den gesetzgebenden Körperschaften die Vorlegung und Verabschiedung eines Gesetzesentwurfs, nach dessen Bestimmungen die Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, unbeschadet der eingangs aufgeführten Bestimmungen, zur Vertretung Recht-

suchender bei den Gerichten zugelassen werden müssen.“

Ein Antrag:

„Das Adressenverzeichnis im „Correspondenzblatt“ ist so zu ergänzen, daß auch die Adressen sämtlicher Gau- und Bezirksleiter veröffentlicht werden“, wurde der Generalkommission zur Erwägung überwiesen.

Ferner wurde die Zahl der Mitglieder der Generalkommission von 11 auf 13 erhöht.

Die Erörterungen des Gewerkschaftskongresses über Grenzstreitigkeiten fanden ihren Abschluß durch Annahme folgender Resolution, welche an die Stelle des von der Vorstandskonferenz vom 19. Februar 1906 beschlossenen Provisoriums (vergl. „Corr.-Bl.“ Jg. 1906, S. 156) tritt:

„Der Gewerkschaftskongress empfiehlt den an die Generalkommission angeschlossenen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten die nachstehenden Grundsätze:

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unmerklich in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her, durch Konferenzen und Kongressbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Centralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Partellüberträge) zu regeln.

3. Die lokale Anerkennung des Organisationsstandes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, dürfen im Nebenberufe nur dann organisiert werden, wenn sie der Organisation ihres Hauptberufes angehören. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

4. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statt-

in Kartellen, Arbeitgeberverbänden und ähnlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände sind Machtfaktoren im wirtschaftlichen und politischen Leben, die den Kapitalprofit steigern, den politischen Einfluß der Unternehmer heben, aber die Arbeiter oft zu modernen Leibeigenen des Kapitals herabdrücken.

Die Abhängigkeit der Arbeiter vom einzelnen Unternehmer wird gesteigert durch Mietsverträge bei Ueberlassung von Wohnungen, durch Pensionskassen und andere sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen, die aus den für Arbeitslohn bestimmten Summen unterhalten werden. Die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter, Freizügigkeit, Koalitionsrecht usw. werden beschränkt und oft völlig vernichtet durch Verträge der in Unternehmerverbänden organisierten Kapitalisten.

Der große Einfluß der Unternehmerverbände (Centralverband deutscher Industrieller usw.) auf Gesetzgebung und Verwaltung wird ausgenutzt, um die Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiter zu steigern. Jedes Gesetz sucht der Centralverband zu formen, wie es dem Ausbeuterinteresse entspricht.

Dem Beispiele der Unternehmerverbände müssen die organisierten Arbeiter folgen und alle Gesetzesverlagen darauf prüfen, wie sie für die Arbeiter im allgemeinen und für die einzelnen Berufe im besonderen wirken. Alle Bedenken gegen ganze Gesetze oder einzelne Teile von Gesetzen sowie Verbesserungsvorschläge der Arbeiter müssen in Resolutionen zusammengefaßt und den gesetzgebenden Körperschaften zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

Um bestehende Mißstände zu beseitigen und die Entstehung neuer Mißstände zu verhindern, fordert der Gewerkschaftskongreß für alle Personen, die für Lohn oder Gehalt körperliche oder geistige Arbeitskraft in Dienste anderer stellen, ein einheitliches Arbeiterrecht, wodurch das Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer so geregelt wird, daß die Arbeiter vor Uebervorteilungen geschützt und die staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter sichergestellt sind; ferner fordert der Gewerkschaftskongreß den Erlaß von Gesetzen und Verordnungen, die den Arbeiter vor Versinken in Pauperismus soweit bewahren, als es in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Insbefondere fordert der Kongreß:

- I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:
 1. Arbeiterkammern;
 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen;
 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können;
 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge);
 5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.
- II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:
 1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normalarbeitstages;
 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren;
 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen;
 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter;

5. durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften;
6. Unfallverhütung unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus. Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten.

- a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind;
- b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung;
- c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung;
- d) Witwen- und Waisenversorgung.

Weiter wurde folgende Resolution betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern angenommen:

„Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.“

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchem das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbegerichtsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Beisitzer aus den Unfallversicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht vertreten sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung ihres Gesetzentwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von den zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen,

fordert der Kongreß:

daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine geschlechtliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er den Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.“

Die Stellungnahme des Kongresses zur Frage der staatlichen Versicherung der

haft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Centralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere Organisationen vorhanden, die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen sind, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

5. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne dieser Resolution.

6. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

7. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Auch nahm der Kongreß noch den Antrag an:

„Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Centralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgenossen teilzunehmen.“

Der Konferenz der Vorstände wurde folgender Antrag überwiesen:

„Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrag einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahngelt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrage es gewirkt hat.“

Hinsichtlich der Lohn- und Arbeitstarife in genossenschaftlichen Betrieben hatte die Generalkommission mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und dem genossenschaftlichen Vorsitzenden des Tarifausschusses des genannten Verbandes über die Auslegung der Resolution des Düsseldorfer Genossenschaftstages (1907) folgende Vereinbarung getroffen:

„Der 5. ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorfer Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf

solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine ist bereit, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlungen zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifs für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege.“

Dieser Vereinbarung stimmte der Eisenacher Genossenschaftstag zu, beschloß indes einen Nachsatz, in dem es heißt:

„wenn die bezüglichen örtlichen Tarifforderungen an die Genossenschaften nicht wesentlich über das hinausgehen, was an den betreffenden Orten in der Gesamtbranche seitens der Gewerkschaften durchgeführt werden kann. Aus der etwaigen Ablehnung weitergehender Forderungen kann den Konsumvereinsverwaltungen kein Vorwurf gemacht werden.“

Der Gewerkschaftskongreß nahm jedoch nur von dem vereinbarten Wortlaut der Erklärung des Genossenschaftstages Kenntnis, indem er beschloß:

„Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen sind.“

Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand des Gesamtverbandes der Konsumvereine zu verhandeln, um eine einheitliche Auslegung der uns zur Kenntnis gebrachten Resolution des Eisenacher Genossenschaftstages zu erzielen.“

Es wurde weiter ein Antrag angenommen, wonach bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften auch Fachleute zum Schiedsgericht herangezogen und von beiden Seiten die Schiedsrichter zur Begleichung der bestehenden Differenzen ernannt werden sollen.

Zur Anschluß an das Referat Mollenbuhrs über die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland stimmte der Kongreß folgender Resolution zu:

„Durch die technische und kapitalistische Entwicklung wird die Produktivität der Arbeit gesteigert. Um alle Vorteile der Entwicklung auszunutzen zu können, vereinigen sich die Unternehmer

„Die Generalkommission wird beauftragt, in alternärdster Zeit eine Flugschrift in Massenaufgabe herstellen und verbreiten zu lassen, in welcher das gemeingefährliche Treiben der sogenannten „nationalen“ und internationalen Stellenvermittlungsbureaus, hauptsächlich bei den Lohnkämpfen der Arbeiterschaft, eingehend geschildert wird. Ganz besonders soll auf die Praktiken der Werbeagenten dieser Bureaus hingewiesen werden.“

Der Generalkommission zur Erwägung überwiesen wurde nachstehender Antrag:

„Die Institute, welche öffentlich als Streikbrecherbureaus tätig sind oder waren, müssen öfters bekanntgemacht werden, um die Arbeiterschaft vor solchen Einrichtungen zu warnen. Die Generalkommission hat für ausreichende Aufklärung, auch in fremdsprachlich erscheinenden Zeitungen zu sorgen.“

Die Beratung über den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel führte zur Annahme zweier Resolutionen:

I. „Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benützt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.“

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampfe stehenden Gewerkschaft von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschaftskartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Kost und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

3. Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzuzeigen, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschuß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer

weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. — Ist jedoch vorzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Gewerkschaftskartellen dieses Landstriches auch die Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unredliche und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.“

II. „Der Gewerkschaftskongreß weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen beziehungsweise sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.“

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, in Fluß befindliche Fragen widerspiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongreß mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gesetzlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.“

In der Behandlung der Frage „Die Organisation zur Erziehung der Jugend“ hatte die Generalkommission vor dem Kongreß mit dem Parteivorstand eine grundsätzliche Vereinbarung getroffen, die ihren Ausdruck in folgender dem Kongreß unterbreiteten Resolution fand:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine

Privatangestellten fand in nachstehender Resolution ihren Ausdruck:

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aufs nachdrücklichste. Der Gewerkschaftskongreß betrachtet es als eine unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der Lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungszweige und bekämpft auch jene Zersplitterung im Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenzweige erstreckt. Diese Zersplitterung — von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungszweige die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist — darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete Sonderversicherung der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff „Privatangestellter“ keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sonderversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirft ein großer Teil der Privatangestellten selbst — sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere — das System der Sonderversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongreß schließt sich — unbeschadet seines grundsätzlichen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind — diesen Wünschen an und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgendeine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionsklassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreit, wie Erbschaftsinstitutionen überhaupt nicht zugelassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuweisen.“

Der Punkt „Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung“ fand seine Erledigung durch folgende Resolution:

„Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirtsgerwerbe, in den seemännischen Berufen, im Handels-, Schlachter-, Bäcker-, Kollektiergerwerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Diensthöfen und Landarbeitern sich eingebrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitsuchenden.

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Heuerbaue usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftsleuten (Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen, Cigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.“

Der Generalkommission wurde noch folgender Antrag zur Berücksichtigung überwiesen:

wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernsten und auch heiteren Inhalts Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen der Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Uebertreibung, zu einer Sportfegerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftskartell und der Parteiorganisation unter Hinzuziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessenvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen beziehungsweise politischen Organisationen."

Der Kongreß stimmte dieser Vereinbarung zu.

Endlich nahm der Kongreß noch folgenden Antrag an:

Beseitigung der Lohnzahlung an Sonnabenden.

„Der 6. deutsche Gewerkschaftskongreß fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage mit aufzustellen.

Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Eringung des Achtuhrladenschlusses und der Sonntagsruhe, sie gibt den Geschäftsinhabern den Vorwand, sich gegen diese Einrichtungen zu erklären, und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen voranzugehen.

Die Zusammendrängung des Einkaufs der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabendabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Uebervorteilungen mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterfrau neben der Verrichtung der unvermeidlichen häuslichen Arbeiten nicht noch gezwungen sein, Einkäufe zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend nach sich zieht.

Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentage liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu befürworten."

Der Konferenz der Vorstände wurden noch folgende Anträge überwiesen:

Nr. 28

1. Herausgabe einer Zeitung in polnischer Sprache, besonders für die Berg- und Hüttenarbeiter.
2. Herbeiführung einer einheitlichen Auffassung über den Begriff „Streikarbeit“.

In betreff der Alkoholfrage stimmt der Kongreß folgender Erklärung seines Vorsitzenden zu:

„Die grundsätzliche Stellung der Gewerkschaften zur Alkoholfrage ist eine festliegende; sie weicht von der im vorigen Jahre in Essen auf dem Parteitag beschlossenen Stellung nicht ab.

Der Gewerkschaftskongreß lehnt es aber ab, über Anträge zu entscheiden, die darauf hinauslaufen, daß besondere Einrichtungen getroffen werden, weil der Kongreß zur Entscheidung dieser Frage nicht kompetent ist.“

Vorstehend sind nur diejenigen Resolutionen und Beschlüsse veröffentlicht, die der Kongreß in zustimmendem Sinne erledigte. Eine Wiedergabe der vom Kongreß abgelehnten oder unberücksichtigt gebliebenen Anträge versagen wir uns an dieser Stelle und verweisen diesbezüglich auf das in Kürze erscheinende ausführliche Protokoll der Kongreßverhandlungen. Wie das vom Kongreß erledigte Arbeitspensum, so sind auch die von ihm gefaßten Beschlüsse sehr reichhaltig und für die Organisationsarbeit von größter Wichtigkeit. Wir hoffen, durch diese Veröffentlichung beizutragen, daß die Beschlüsse des Kongresses in allen Gewerkschaftskreisen Beachtung finden und der Praxis und Weiterentwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung zum Segen gereichen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zur Statistik der deutschen Gewerkschaften.

Die Veröffentlichung der Statistik der Gewerkschaften Deutschlands für das Jahr 1907, die, wie in früheren Jahren, alle Gewerkschaftsgruppen umfassen soll, verzögert sich diesmal dadurch unliebsam, daß die Statistik der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine länger als sonst auf sich warten läßt. Die Statistik der gewerkschaftlichen Centralverbände ist bereits abgeschlossen und hat die Generalkommission dem Hamburger Gewerkschaftskongreß sowohl in ihrem Rechenschaftsbericht auszugsweise darüber berichtet, als auch in einem statistischen Tabellenwert eine eingehende Darstellung derselben gegeben. Wir teilen daraus mit, daß die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Centralverbände von 1 799 293 am Jahreschlusse 1906 auf 1 873 146 Ende 1907 gestiegen ist, woraus sich eine Zunahme um 73 853 ergibt. Im Jahresdurchschnitt 1907 betrug die Mitgliederzahl 1 865 506 (gegen 1 689 709 im Durchschnitt 1906) — eine Zunahme von 175 791. Diese Zunahme, obwohl sie hinter derjenigen der Vorjahre etwas zurückbleibt, ist noch immer eine recht ansehnliche, die das Märchen vom Rückgang der Gewerkschaften genügend widerlegt. Die Gesamteinnahmen aller Centralverbände stiegen von 41 602 939 Mk. (1906) auf 51 396 784 Mk. im Jahre 1907. Die Gesamtausgabe erreichte im Jahre 1907 43 122 519 Mk. (gegen 36 963 413 Mk. in 1906). Der Vermögensbestand aller Verbände hob sich von 25 312 634 Mark (1906) auf 33 242 545 Mk. Ende 1907). Die Finanzentwicklung der Gewerkschaften war also eine sehr günstige. Die Gewerkschaften

haben nichts an Mitgliedern und Schlagfertigkeit eingebüßt, sondern nach beiden Richtungen hin, trotz der Ungunst der Wirtschaftslage im Vorjahre, ansehnliche Fortschritte aufzuweisen.

In nachfolgender Tabelle geben wir eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen, Einnahmen, Ausgaben und Vermögensbestände der Centralverbände, da infolge unrichtiger Wiedergabe aus dem dem Kongreß unterbreiteten Tabellen falsche Angaben an die Tagespresse gelangt sind.

Zahl der Mitglieder, Jahreseinnahme und Ausgabe, Vermögensbestand 1907.

Organisation der	Zahl der Mitglieder der Organisation im Jahresdurchschnitt	Vermögensbestand		
		Jahreseinnahme der Organisation für Vereinszwecke Mk.	Jahresausgabe der Organisation Mk.	Vermögensbestand Mk.
Abhalteure	498	10 741	5 537	7 055
Bäcker und Konditoren	16 264	345 232	345 502	135 521
Bartiere	2 229	38 026	41 180	10 883
Bauhilfsarbeiter	71 288	1 860 207	1 806 738	889 703
Bergarbeiter	110 888	1 777 845	1 056 780	2 013 720
Bildhauer	4 603	251 183	286 796	83 160
Blumenarbeiter	430	5 144	3 320	3 583
Böttcher	7 989	193 534	163 021	84 414
Brauerarbeiter	31 612	776 644	580 289	452 132
Buchbinder	21 200	489 441	348 651	255 009
Buchdrucker	52 364	3 065 345	2 050 870	6 262 090
Buchdruckereihilfsarb.	13 961	265 252	116 653	202 863
Bureauangestellte	1 305	14 844	15 768	10 232
Dachdecker	6 403	174 553	170 292	50 847
Fabrikarbeiter	134 233	2 488 687	1 769 031	1 311 648
Fleischer	3 035	35 335	88 931	7 418
Formstecher	437	22 017	14 912	23 593
Gärtner	4 952	92 528	96 687	19 082
Gastwirtsgehilfen	6 728	158 075	140 796	70 766
Gemeindearbeiter	24 997	469 823	356 615	244 641
Glasarbeiter	15 818	284 318	168 981	105 306
Gläser	4 762	112 725	117 108	46 616
Glasfabrikarbeiter	25 168	866 023	831 617	118 657
Handlungsgehilfen	7 531	84 841	83 307	14 006
Handschuhmacher	3 846	88 080	98 673	77 930
Holzarbeiter	149 501	7 785 786	7 408 284	2 712 300
Hoteldiener	3 152	44 035	30 022	41 647
Hutmacher	6 947	182 273	169 135	275 070
Kupfer schmiede	4 069	110 564	84 344	124 657
Kürschner	2 193	45 060	30 817	39 121
Lagerhüter	1 846	20 011	19 438	36 065
Lederarbeiter	7 874	231 029	228 842	67 004
Lithographen	15 777	996 015	756 993	712 046
Maler	39 009	913 108	728 623	622 812
Maschinenf.	17 008	877 829	243 822	134 425
Maurer	192 582	5 018 900	3 791 974	4 791 096
Metallarbeiter	355 886	11 556 849	9 786 582	5 606 906
Grabeure	1 254	56 942	66 402	—
Mühlensarbeiter	4 744	113 082	94 771	65 667
Notenstecher	424	26 156	34 842	78 541
Photographen	467	10 965	13 190	6 694
Portefeulier	3 955	84 489	45 977	146 564
Porzellanarbeiter	14 725	393 987	416 012	215 830
Sattler	7 011	188 715	163 113	117 378
Schiffszimmerer	3 762	84 327	64 370	96 591
Schirmmacher	487	5 122	2 773	4 959
Schmiede	18 797	422 284	345 641	152 277
Schneider	38 159	637 337	719 516	84 311
Büchsenmacher	2 484	36 869	46 359	—
Schuhmacher	37 188	686 979	538 248	482 979
Seeleute	7 720	187 570	254 360	29 389
Steinarbeiter	19 176	409 650	359 991	474 008
Steiniger	10 403	268 023	213 820	217 302
Stofftateure	8 293	155 689	122 591	188 383
Tabakarbeiter	30 676	894 528	787 843	123 039
Tapezierer	8 604	240 587	286 371	123 680
Textilarbeiter	121 285	1 654 437	1 225 152	591 055
Töpfer	11 914	298 378	409 127	77 407
Transportarbeiter	87 259	1 570 913	1 508 254	571 931
Photographen	489	11 215	8 037	33 319
Tabaksortierer	2 802	83 436	57 631	80 466
Zimmerer	54 395	1 637 330	1 348 401	1 610 232
Blümmischer	1 188	17 562	14 732	12 517
Summa	1 865 506	51 396 784	43 122 519	33 242 545

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen dem Bauhilfsarbeiterverbande und dem Verbande der Transportarbeiter ist ein Kartellvertrag abgeschlossen worden, der eingehende Bestimmungen zur Vermeidung von Differenzen und zur Wahrnehmung der gegenseitigen Verbandsinteressen enthält. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Funktionäre beider Organisationen sind verpflichtet, soweit es sich um Agitation für die Ausbreitung der vertragschließenden Organisationen handelt, nach Möglichkeit zusammenzuwirken unter Berücksichtigung der Satzungen und Gepflogenheiten der einzelnen Verbände.

§ 2. Die Funktionäre der vorgenannten Organisationen haben bei Aufnahme neuer Mitglieder stets darauf zu achten, daß Personen, welche zur Zeit ihres Eintritts in die Organisation als Erd- oder baugewerbliche Hilfsarbeiter beschäftigt sind, dem Verbande der baugewerblichen Hilfsarbeiter, und solche, welche als Transportarbeiter tätig sind, dem Deutschen Transportarbeiterverbande zugeweiht werden.

§ 3. Mitglieder eines der vorgenannten Verbände, welche drei Monate und darüber in einem Betriebe tätig sind, für den der andere Verband zuständig ist, haben sich diesem anzuschließen. Ausgenommen hiervon sollen solche Mitglieder sein, die wegen Wahrnehmung im Beruf keine Arbeit mehr erhalten können und sich in führender Stellung in ihrer Organisation befinden.

§ 4. Mitglieder, die vorübergehend (also weniger als drei Monate) im Beruf der anderen Vertragsorganisation tätig sind, haben die Satzungen und Beschlüsse dieser Organisation bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen als für sich bindend zu betrachten, sowie die von derselben festgesetzten Extraleistungen zu zahlen. Die Zahlung letzterer hat an die eigene Organisation zu erfolgen.

§ 5. Tritt ein Mitglied eines Verbandes in den anderen über, so hat es sich bei dem früheren Verband ordnungsgemäß abzumelden, seine Beiträge bis zum Tage des Austritts zu begleichen sowie alle sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Abmeldung ist im Mitgliedsbuch zu bescheinigen.

§ 6. Das übertretende Mitglied ist, sofern es sich unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 5 ordnungsgemäß abgemeldet hat, von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit. Die Dauer der Mitgliedschaft in seinem früheren Verband wird ihm voll angerechnet, und es tritt sofort in den Genuß derjenigen Rechte, die das Statut des neuen Verbandes seinen berechtigten Mitgliedern gewährleistet.

§ 7. Der Uebertritt ganzer Gruppen, Mitgliedschaften, Sektionen usw. von einem Verband in den anderen darf nur nach vorheriger Verständigung der beteiligten Zentralvorstände erfolgen. Lokalvereine, die beabsichtigen, einem der vertragschließenden Verbände beizutreten, sind stets dem für die betreffende Gruppe in Betracht kommenden Verband zuzuwenden.

§ 8. Zwecks Vermeidung von Differenzen haben sich die Ortsverwaltungen gegenseitig zu verständigen über Mitglieder, die:

- a) wegen Beitragsresten gestrichen sind,
- b) wegen zu hoher Beiträge ausgetreten sind,
- c) wegen Vergehens gegen die Interessen der Organisation bzw. gegen die allgemeine Arbeiterolidarität ausgeschlossen sind.

Solche Personen dürfen ohne vorherige Verständigung mit ihrer früheren Organisation nicht aufgenommen werden.

§ 9. Die örtlichen Verwaltungen bzw. Gauleitungen der kartellierten Organisationen haben sich von bevorstehenden Lohnbewegungen und Streiks gegenseitig in Kenntnis zu setzen und, soweit es die Verhältnisse bedingen, bei der Durchführung der Bewegungen gegenseitig zu unterstützen.

§ 10. Beschwerden von Mitgliedern der einen Organisation gegen die andere, bzw. der Verwaltungen untereinander, sollen die in Frage kommenden Verwaltungen in Verbindung mit den Gauleitungen nach Möglichkeit zu regeln versuchen. Ist eine Einigung in dieser Weise nicht zu erzielen, dann sollen die fraglichen Angelegenheiten den Zentralvorständen zur Entscheidung unterbreitet werden.

§ 11. Für die Durchführung dieses Vertrages haben die Funktionäre beider Organisationen Sorge zu tragen.

Gleichzeitig mit der Publikation des Vertrages veröffentlichten die beiden Vorstände eine Erklärung, in der die Mitglieder aufgefordert werden, sich der für sie zuständigen Organisation anzuschließen, daß also im Transportarbeiterverbände eventuell bisher organisierten Bauhilfsarbeiter, im Bauhilfsarbeiterverbände organisierte Transportarbeiter aber sich dem Transportarbeiterverbände anzuschließen haben. Eine Ausnahme wird nur bei Verbandsmitgliedern in führender Stellung in den Zweigvereinen gemacht, denen der Verbleib in der alten Organisation freigestellt wird. Die übrigen Mitglieder werden so gleich darauf aufmerksam gemacht, daß, falls sie der Aufforderung nicht nachkommen, die Vorstände bei Lohnbewegungen sowohl Zustimmung als Unterstützung versagen müßten.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des ersten Quartals 4312 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden im ersten Quartal 35 411,80 Mk. verausgabt. Dann entfallen auf Streifunterstützung 5332,80 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 24 354 Mk. Die Streifunterstützung wurde ausgezahlt an 86 Mitglieder, die Arbeitslosenunterstützung an 1061 Mitglieder. Welchen erschreckenden Umfang die Arbeitslosigkeit erreicht hat, wird daraus ersichtlich, daß neben diesen 1061 bezugsberechtigten Mitgliedern noch 492 ausgesteuerte und 227 nichtbezugsberechtigte Mitglieder arbeitslos oder arbeitsunfähig waren. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am 31. März auf 50 746,49 Mk.

Das Organ des Verbandes der Bureauangestellten erscheint seit dem 1. Juli infolge der Verschmelzung mit dem Verbande der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, mit der von diesem Verbande herausgegebenen „Vollständigen Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung“ für die Verbandsmitglieder zusammengeheftet. Die Abonnenten der „Vollständigen Zeitschrift“ erhalten diese nach wie vor in einer Einzelausgabe.

Die Abrechnung des Gemeindearbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 27 235 gegen 26 202 am Jahreschluß 1907. Die Krankenunterstützung erforderte einen Aufwand von 20 345,65 Mk.

Die „Graphische Presse“ der Lithographen und Steindrucker veröffentlicht eine Abhandlung über „Gewerkschaftliche Lohn- und Preispolitik“, in welcher der Verfasser, Friedrich Schneller, sich an die diesbezüglichen Ausführungen von Julius Deutsch in den „Sozialistischen Monatsheften“ anlehnt. Deutsch hatte in seinem Artikel (Heft 1 des Jahrg. 1908 der „Sozialistischen Monatshefte“) die Anregung gegeben, die Lohnpolitik der Gewerkschaften dahin zu erweitern, daß die Gewerkschaften auch auf die Preisbildung seitens der Unternehmer Einfluß zu gewinnen suchen sollen. Auf diesem Wege sollte, nach Deutsch, dem Unternehmergewinn zu Leibe gegangen werden, während heute dieser Gewinn auch bei seitens der Gewerkschaften erzielten Lohnerhöhungen unverändert bleibt, da die Unternehmer die aus den Lohnerhöhungen entspringenden Mehrkosten einfach auf die Konjumenten abwälzen. Wir haben s. Bt. von den Vorschlägen des Genossen Deutsch keine Notiz genommen, weil zunächst die Frage heute noch gar nicht diskutierbar ist, andererseits aber auch, weil Deutsch in seinem Aufsätze die im allgemeinen

preisbildenden Faktoren unseres Erachtens über-
sieht.

Schneller versteigt sich nun zu folgendem Ergruß:

„Diese Erscheinungen auf dem Gebiete der Tarifvereinbarung lassen untrüglich erkennen, daß innerhalb der freien Gewerkschaften zurzeit so gut wie noch kein Boden für die Durchführung einer Lohn- und Preispolitik, wie sie der Genosse Deutsch anregt, vorhanden ist. Denn selbst dagegen, daß einzelne Gewerkschaften beim Abschluß von Tarifverträgen sich zu dieser Verpflichtung herbeiließen, den Unternehmern in der Ueberwälzung der Mehrkosten der besseren Arbeitsbedingungen behilflich zu sein, hat in Deutschland keine einzige offizielle Gewerkschaftsstimme prinzipielle Bedenken erhoben. Im Gegenteil, man feierte diese tariflichen Abmachungen, die den Unternehmern nicht nur keine Kosten, sondern sogar noch einen Extraprofit brachten, als beachtenswertere gewerkschaftliche Errungenschaften. Indes muß ich mit Genugtuung hervorheben, daß sich neuerdings hierin eine Wandlung zum Besseren vollzieht. Das Correspondenzblatt der Generalkommission, das bislang den für die oben bezeichnete Ueberwälzungspolitik der Unternehmer bedingten gegenseitigen Organisationszwang nicht hochtönend genug als der gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schlußpreis konnte, tut heute so, als hätte es stets den gegenteiligen Standpunkt eingenommen. In seiner Nummer vom 6. Juni 1908 sagt es, es habe sich auch gegen den Organisationszwang gemeldet, weil es nicht Aufgabe der Arbeiter und Unternehmer sei, sich gegenseitig in einer rein gewerkschaftlichen Organisationsfrage zu unterstützen. Die Arbeiter hätten selbst für die Stärkung ihrer, die Unternehmer für die Stärkung ihrer Organisation einzutreten.“

Gegen die Unterstellungen, die unseren Gewerkschaften hier allgemein in einem Gewerkschaftsblatte gemacht werden, legen wir Verwahrung ein. Zugleich stellen wir fest, daß die Behauptung Schnellers bezüglich des „Correspondenzblatt“ lediglich seiner Phantasie entsprungen ist. Ebenso wenig, wie wir die Ausführungen Friedrich Schnellers als der „gewerkschaftlichen Weisheit letzten Schlußpreis“ können, haben wir jemals dem Organisationszwang solche Bedeutung beigelegt.

Der „Grundstein“ veröffentlicht nunmehr die Zusammenstellung der Lohnbewegungen und Streiks des Maurerverbandes im Jahre 1907. Die Zahl der Lohnbewegungen betrug demnach 701, die sich auf 7286 Orte, 7679 Unternehmer und 98 350 Gesellen erstreckten. In dem Gebiet dieser Lohnbewegungen bestanden 398 örtliche Unternehmerorganisationen und 507 Zweigvereine des Maurerverbandes. In 383 Fällen betrafen die gestellten Forderungen Erhöhung des Lohnes, in 317 Fällen Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Die beantragten Unterhandlungen wurden in 510 Fällen von den Unternehmern genehmigt, in 181 Fällen abgelehnt. Die Forderungen fanden ihre Erledigung in 184 Lohngebieten durch Arbeitseinstellung und in 517 ohne Arbeitseinstellung. Die Bewegungen endeten mit vollem Erfolg in 287 Fällen, mit teilweisem Erfolg in 346 Fällen und ohne Erfolg in 66 Fällen. In zwei Fällen war der Ausgang nicht bekannt, weil die betreffenden Bewegungen noch nicht beendet waren. In 860 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen. Es wurde erreicht: Eine Erhöhung des Stundenlohnes in 426 und eine Erhöhung des Stundenlohnes in Verbindung mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit in 202 Lohngebieten.

Ferner: Eine Erhöhung des Lohnzuschlags für Ueberstunden in 179, für Nachtarbeit in 151, für

Sonntagsarbeiten in 158, für Ueberlandarbeiten in 93, für Feuerungsarbeiten in 85 und für Wasserarbeit in 107 Lohngebieten.

Und schließlich eine Verkürzung der Lohnzahlungsperioden in 28, eine Beseitigung der Akkordarbeit in 37, eine Beseitigung der Kündigungsfrist in 102 und sonstiges in 157 Lohngebieten.

Die Verkürzung der Arbeitszeit erstreckt sich auf 2138 Orte mit 23 829 Gesellen, die Erhöhung des Stundenlohnes auf 7018 Orte mit 72 712 Gesellen. Die durchschnittliche Lohnerrhöhung beträgt 5 Pfg. pro Stunde. Festgestellt wurde eine Lohnerrhöhung bei 71 640 Personen, deren Wochenverdienst nun zusammen 185 000 Mk. pro Woche oder im Durchschnitt pro Person 2,58 Mk.

Die Zahl der Arbeitseinstellungen in den 184 Lohngebieten betrug 419 mit 32 649 beteiligten Personen. Es wurden geführt:

154 Angriffstreits mit	12 824	beteiligt. Pers.
11 " und Aus-		
sperrungen mit	1 469	" "
16 Aussperrungen mit	13 638	" "
9 Aussperrungen u. Angriff-		
streits mit	619	" "
32 partielle Angriffstreits	756	" "

Die Gesamtdauer der Arbeitseinstellungen betrug 11 371 Tage, jede Arbeitseinstellung durchschnittlich 27 Tage.

Die 11 371 Tage verteilen sich auf:

Angriffstreits	6674	Tage, durchschnittl. 33 ³ / ₄ Tage
Aussperrungen	946	" " 50
Abwehrstreits	3751	" " 18 ¹ / ₂ "

Das Ergebnis stellt sich bei den einzelnen Streikarten wie folgt:

	Angriffstreits und Aussperrungen	Abwehrstreits
Voller Erfolg	84 = 38,89 Proz.	105 = 51,72 Proz.
Teilweiser Erfolg	106 = 49,07 "	30 = 14,78 "
Kein Erfolg	25 = 11,11 "	51 = 25,12 "
Erfolg unbekannt	1 = 0,93 "	17 = 8,38 "

Die Unkosten der Kämpfe beliefen sich für die Organisation auf 1 688 854,30 Mk.

Von der Gesamtausgabe entfallen auf:

Angriffstreits	497 241,03 Mk.
Aussperrungen	1 066 230,31 "
Abwehrstreits	50 728,78 "
Unterstützung der durch Streits anderer Berufe in Mitleiden-	
schaft gezogenen Mitglieder	74 654,27 "

Am Jahresluß 1907 bestanden 674 Tarifverträge, an denen der Maurerverband beteiligt war. Sie erstreckten sich auf 781 Lohngebiete mit 7876 Orten, 11 361 Unternehmern und 149 619 Maurern bzw. Spezialarbeitern des Maurergewerbes.

Der Jahresbericht des Verbandes der Cigarrensortierer für das Jahr 1907 hat auch für dieses Jahr eine günstige Entwicklung des Verbandes aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg auf 2901 (im Vorjahre 2697), das Verbandsvermögen von 54 880,10 Mk. auf 80 229,41 Mk. Diese Steigerung des Vermögensbestandes ist dem guten Geschäftsgange wesentlich mit zuzuschreiben, durch den die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes entlastet wurden. Die Lohnbewegungen erforderten keine größeren Opfer; Forderungen wurden gestellt in 22 Fällen an 14 Orten. Betroffen waren 29 Be-

triebe mit 262 Beschäftigten. In 18 Fällen wurden diese Bewegungen durch Unterhandlungen ohne Arbeitseinstellung erledigt. Sie betrafen 25 Betriebe mit 227 Beschäftigten. In vier Fällen mit 35 Beschäftigten kam es zum Streik, die 118 Tage dauerten. Sämtliche Lohnbewegungen einschließlich der Streits endeten mit vollem Erfolg der Arbeiter. Die Kosten beliefen sich auf 1591 Mk. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 6014,70 Mk., für Reiseunterstützung 1706,02 Mk. ausgegeben. Die Krankenunterstützung erforderte dagegen eine Aufwendung von 25 367 Mk. Im übrigen zeugt die Abrechnung von einer erfreulichen Stabilität des Verbandes.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Centralvorstände zu Hamburg.

Den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses ging eine Konferenz der Vertreter der Centralvorstände voraus, an der auch die Vertreter der Gewerkschaftsredaktionen teilnahmen. Dieselbe fand am 20. Juni statt. Ihre Beratungen waren überwiegend interner Natur. In bezug auf das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen hatte der vorjährige Düsseldorf Genossenschaftstag eine Resolution beschlossen, deren Wortlaut und Begründung zu scharfen Auseinandersetzungen mit den dort vertretenen Gewerkschaften, als auch später in der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Presse führten. Da zu erwarten stand, daß diese Auseinandersetzungen auch auf dem bevorstehenden Gewerkschaftskongress zum Ausdruck kommen und für die Beziehungen zwischen beiden Organisationsgruppen mehr nachteilig als förderlich wirken würden, so nahm die Generalkommission vor dem Kongress Veranlassung, sich über die Tragweite und Auslegung des Düsseldorf Beschlusses mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zu verständigen. Es wurde beiderseits eine Erklärung vereinbart, die dem Eisenacher Genossenschaftstag zur Beschlussfassung unterbreitet und nach erfolgter Annahme vom Gewerkschaftskongress zur Kenntnis genommen werden sollte. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der fünfte ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine am 22. bis 24. Juni 1908 in Eisenach erklärt, daß der Beschluß des Düsseldorf Genossenschaftstages, wonach genossenschaftliche Lohn- und Arbeitstarife nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden können, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, — nicht dahin aufzufassen ist, daß nunmehr den Forderungen der Gewerkschaften die Anerkennung seitens der Genossenschaften versagt werden soll, solange sie nicht in dem größten Teil der Privatbetriebe zur Durchführung gelangt sind.

Der Genossenschaftstag steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht der Genossenschaften ist, soweit es in ihren Kräften steht, in bezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter vorbildlich zu sein.

Der Genossenschaftstag beauftragt daher den Vorstand des Centralverbandes, bezüglich des Abschlusses allgemeiner Lohn- und Arbeitstarife mit den Gewerkschaften und Berufsorganisationen der

Die Generalkommission hielt es deshalb für angebracht, einen Sekretär für diesen Bezirk einzustellen; um so mehr, als sich die im Bezirk vorhandenen Gewerkschaftsmitglieder verpflichteten, pro Woche 2 Mfg. zur Deckung der Unkosten beizutragen. Bei der geringen Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesem Bezirk dürfte der sich aus diesem Beitrag ergebende Betrag bei der Kostendeckung vorerst nicht allzusehr ins Gewicht fallen, aber es zeigt doch, daß die dortigen Gewerkschaftsmitglieder den ernsten Willen haben, vorwärts zu kommen.

Am Sonntag, den 24. Mai d. J., fand nun eine Konferenz von Vertretern der Gewerkschaften dieses Bezirks in Marktredwitz statt, um über die weitere Agitation zu beraten. Insbesondere handelte es sich um die Schaffung eines Regulativs, wonach die Agitationskommission zu arbeiten hat. Anwesend waren Vertreter aus Arzberg, Markt-leuthen, Marktredwitz, Tirschenreuth, Weiden und Wunsiedel. Die neu geschaffene Einrichtung wurde allseitig begrüßt, die Vertreter von Wunsiedel bedauern jedoch, daß als Sitz des Sekretärs Marktredwitz und nicht Wunsiedel bestimmt worden sei. Für die Wunsiedeler Gewerkschaften bedeute das Aufgabe ihres Sekretariats, denn sie seien nicht in der Lage, neben den Beiträgen für die Agitationskommission auch noch die Kosten für die Erhaltung des eigenen Sekretariats zu erschwingen. Das Gewerkschaftskartell in Wunsiedel habe indessen beschloffen, das dortige Sekretariat aufrechtzuerhalten und werde deshalb die Beiträge an die Agitationskommission nicht leisten. Dem wird von anderer Seite entgegengehalten, daß als Sitz des Sekretärs nur Marktredwitz in Betracht kommen könne, weil es den Mittelpunkt des Bezirks bilde und die größte Industrie aufzuweisen habe. Die Arbeiten für Wunsiedel könnten sehr wohl von Marktredwitz aus erledigt werden. Mit Ausnahme der Vertreter von Wunsiedel entscheiden sich alle Anwesenden für Marktredwitz. Es soll jedoch in einer Kartellsitzung in Wunsiedel der Versuch gemacht werden, eine Verständigung herbeizuführen. In die Agitationskommission werden je ein Vertreter aus Tirschenreuth und Weiden, sowie fünf Vertreter aus Marktredwitz gewählt. Die Beratung eines Regulativs für die Agitationskommission zeitigte folgendes Resultat:

Regulativ.

§ 1. Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in dem Bezirk wird eine Agitationskommission mit dem Sitz in Marktredwitz gebildet.

§ 2. Der Bezirk umfaßt Marktredwitz und Umgegend und erstreckt sich östlich bis Plessath-Rennath, südlich bis Weiden-Bohenstraus, westlich bis Tirschenreuth-Barnau und nördlich bis Weiskstadt-Selb.

§ 3. Die Kommission besteht aus sieben Personen. Dieselbe setzt sich zusammen aus einem Sekretär und sechs Vertretern. Der Sekretär wird von der Generalkommission ernannt. Derselbe übernimmt den Vorsitz in der Kommission und erlebigt die geschäftlichen Angelegenheiten. Die Wahl der Mitglieder hat durch eine zu diesem Zweck einzuberufende Gewerkschaftskonferenz zu erfolgen.

Scheidet während der Wahlperiode ein Mitglied aus, so erfolgt die Ergänzungswahl durch das betreffende Gewerkschaftskartell, welchem das Mitglied angehört hat.

§ 4. Die Agitationskommission hat die Aufgabe, mit Hilfe der Gewerkschaftslocalen und sonstigen Vertrauenspersonen, die Agitation für Ausbreitung und Erstarbung der Gewerkschaftsbewegung zu betreiben.

§ 5. Sie hat den örtlichen Zweigvereinen der Centralverbände, sowie deren Leitungen, soweit Gauborstände nicht vorhanden sind, in allen gewerkschaftlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, Anleitung in der Kassen- und Buchführung zu geben und darauf zu achten, daß die Ge-

schäftsführung eine ordentliche ist, sowie alle ihr von den Centralvorständen aufgetragenen Revisionen vorzunehmen.

§ 6. Die Agitationskommission hat am Schlusse jedes Quartals eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben, sowie halbjährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Entwicklung der Organisationen im Bezirk, unter Berücksichtigung aller wichtigen Vorkommnisse, an die Generalkommission einzuschicken.

§ 7. Zur Kontrolle der Kassenführung wählt die Agitationskommission aus ihrer Mitte zwei Personen. Dieselben haben die Abrechnungen zu prüfen und deren Richtigkeit durch Namensunterschrift zu bestätigen.

§ 8. Die mündliche Auskunftserteilung findet regelmäßig an den Freitagen statt, und zwar vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 4—8 Uhr.

Die mündlichen Auskünfte sollen sich erstrecken auf Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, Arbeiterzuschuß, Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über das Fabrikinspektorat.

Zur Inanspruchnahme der Errechstunden sind alle Personen ohne Unterschied des Berufes, der Konfession und des Wohnortes berechtigt. Gebühren werden nicht erhoben. Verloausgaben fallen dem Auftraggeber zur Last.

Sitzungen und Konferenzen.

§ 9. Zur Verständigung in tatsächlichen Fragen können nach Bedarf, unter Hinzuziehung der jeweiligen Kartellvorstehenden mit beratender und beschließender Stimme, Sitzungen abgehalten werden.

§ 10. Die Einberufung einer Gewerkschaftskonferenz findet nach Bedarf statt. Die Einberufung hat durch die Agitationskommission zu erfolgen.

§ 11. Die aus der Beschickung der Konferenzen erwachsenen Unkosten haben die Organisationen resp. Zweigvereine selbst zu decken.

Entschädigungen.

§ 12. Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder bei Sitzungen beträgt: a) am Orte 50 Pf. pro Sitzung; b) für Auswärtige finden die Bestimmungen des § 13 entsprechende Anwendung.

§ 13. Wenn Mitglieder der Agitationskommission oder von dieser Beauftragte zur Erledigung ihrer Aufgaben die Arbeit versäumen, wird ihnen der Ausfall an Arbeitsverdienst vergütet.

Sind mit der Erfüllung der Aufgaben Reisen verbunden, dann werden außer dem Arbeitsverdienst noch Fahrgebt dritter Wagenklasse (Retourbillett), sowie für einen ganzen Tag mit Uebernachten 6 Mk., ohne Uebernachten 4,50 Mk. und für einen halben Tag 2,25 Mk. gewährt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Aussperrung der Steinseher und Hammer in Rheinland-Westfalen ist nach zehnwöchiger Dauer nunmehr mit einem guten Erfolg der Arbeiter beendet worden. Die Arbeiter wiesen alle Versuche der Unternehmer, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, ab. Auch die im bisherigen Kölner Vertrage enthaltene Leistungsklausel, deren Ausdehnung auf das gesamte Vertragsgebiet von den Unternehmern gefordert wurde, mußten diese fallen lassen. Sie mußten ebenfalls Lohnerhöhungen zugestehen, sowie Lohnzuschläge von 25 bis 50 Proz. bei Ueberzeit-, resp. Nacht- und Sonntagsarbeit bewilligen. Die lebhafteste Unterstützung, die die Unternehmer bei den Behörden fanden, hat ihnen also nichts genützt. Es gelang ihnen nicht einmal, die Arbeiter unter den berühmten Mustertarif des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu bringen. Die Herren werden es sich wohl oder übel nun überlegen, ob die Mitgliedschaft in diesem Scharfmacherbunde für sie noch einen Zweck hat.

beteiligten Angestellten und Arbeiter in Verhandlung zu treten.

Erweist sich der Abschluß eines Gesamttarifes für eine Branche der genossenschaftlichen Angestellten oder Arbeiter als verfrüht oder unmöglich, so steht dem Abschluß solcher Verträge an einzelnen Orten oder in einzelnen Bezirken nichts im Wege."

Nach kurzer Diskussion erklärte sich die Konferenz mit dieser Art der Erledigung der Angelegenheit einverstanden und stimmte ferner folgendem Antrage zu, der dem Gewerkschaftskongreß unterbreitet werden soll:

"Der Gewerkschaftskongreß nimmt Kenntnis von dem Beschlusse des Eisenacher Genossenschaftstages des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und verweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), nach welchem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen auf tatkräftigste zu unterstützen sind."

Weiter wurde die Generalkommission beauftragt, mit dem Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine darüber zu beraten, inwieweit seitens der Konsumvereine Unterstützungsrichtungen zu pflegen sind, die auch gewerkschaftliche Interessen berühren.

Sodann wurde ein Antrag auf Unterstützung zur Errichtung eines Arbeitersekretariats in M. = G l a d b a c h der Erwägung der Generalkommission anheimgegeben.

Ein Gesuch, das Provinzialsekretariat der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalts zu unterstützen, lehnte die Konferenz ab, weil sie die Anstellung von Provinzialsekretären nicht für notwendig hielt.

Die Entscheidung darüber, ob die Gewerkschaftskartelle befugt sind, obligatorische Beiträge für Gewerkschaftshäuser zu erheben, wurde einer der nächsten Vorstandskonferenzen vorbehalten.

Im übrigen befaßte sich die Konferenz mit der Tagesordnung des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses und schlug einige Änderungen hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Beratungspunkte sowie die Wahl einer Redaktionskommission für die Vorberatung des Punktes „Grenzstreitigkeiten“ und zur Abfassung einer geeigneten Resolution vor.

Zweite Konferenz der Arbeitersekretäre Deutschlands.

Am 21. und 22. Juni fand in Hamburg eine Konferenz der Arbeitersekretäre statt, die sich mit den Fragen der Sekretariatsstatistik, der Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre und der Regelung des Geschäftsverkehrs mit dem Centralarbeitersekretariat beschäftigte. Ein vom Arbeitersekretär Hoch beantragter weiterer Punkt, betreffend die „Berichte der Arbeitersekretariate“, konnte nicht mehr zur Beratung gelangen.

Hinsichtlich der Statistik der Arbeitersekretariate wurde allgemein eine Vereinfachung als notwendig anerkannt. Dagegen gingen die Meinungen darüber auseinander, ob es richtiger sei, die Auskünfte oder die den Auskünften zugrunde liegenden Fälle zu registrieren. Es wurde eine Kommission eingesetzt, um zu prüfen, in welcher Weise die Statistik

am zweckmäßigsten zu vereinfachen sei. Dieselbe sprach sich für die Streichung einer Anzahl von Fragen in den Erhebungsformularen und dafür aus, daß in Zukunft nur die Zahl der erteilten Auskünfte, nicht die der Fälle zu ermitteln sei. Dem stimmte die Konferenz zu.

In Sachen der Einrichtung von Spezialunterrichtskursen für die Arbeitersekretäre waren die Verhandlungen der Konferenz nur vorbereitender Natur. Es war schon bei Einrichtung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse in Aussicht genommen, auch Spezialkurse für Arbeitersekretäre einzuführen, sobald hinsichtlich der allgemeinen Kurse ein genügendes Maß von Erfahrungen vorliege. Dieser Aufgabe soll jetzt näher getreten werden. Ins Auge gefaßt sind vierwöchige Kurse mit geeignetem Unterrichtsplan. Die allgemeinen Kosten trägt die Generalkommission; die persönlichen Kosten der Teilnehmer fallen den Sekretariaten zur Last. In der Debatte wurden sowohl die Schwierigkeiten, die Sekretariate zur Dispensation ihrer Beamten für die Dauer der Kurse zu veranlassen, als auch den kleineren Sekretariaten die Kosten aufzubürden, hervorgehoben. Auch die Einsicht und der gute Wille einzelner Aufsichtsinstanzen, ihren Beamten die Teilnahme an solchen Kursen zu ermöglichen, wurden verschiedentlich in Zweifel gezogen. Andererseits wurden Wünsche geäußert nach einer Spezialzeitschrift für die Arbeitersekretariate als Publikations- und Diskussionsorgan, nach Sammlungen neuerer Gesetze und wichtiger Rechtsentscheidungen, wobei besonders auf einseitige Urteilszusammenstellungen gewisser Berufsgenossenschaften hingewiesen wurde. In bezug auf die Kostendeckung für die kleineren Sekretariate wurde zugesagt, daß die Generalkommission nach dieser Richtung entgegenkommend sich verhalten und berechnete Wünsche wohlwollend in Erwägung ziehen werde. Im übrigen ergab die Debatte, daß man mit der Einrichtung spezieller Kurse für Arbeitersekretäre im allgemeinen einverstanden sei.

Die Beratungen über den Geschäftsverkehr der Arbeitersekretariate mit dem Centralarbeitersekretariat waren lediglich instruktiver Natur. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. An der Konferenz nahmen 70 Arbeitersekretäre in Vertretung von 65 Sekretariaten teil.

1. Konferenz der Gewerkschaften des Industriebezirks Wunsiedel — Marktredwitz — Weiden.

Zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung in den obgenannten Bezirk ist seit dem 1. März d. J. in Marktredwitz eine Agitationskommission mit einem besoldeten Sekretär eingesetzt. Es geschah dies auf wiederholtes Verlangen der in diesem Bezirk tätigen Gewerkschaftsmitgliedern und im Einverständnis der Centralvorstände jener Gewerkschaften, die am meisten daran interessiert sind. Schon vorher hatte die Generalkommission längere Zeit hindurch das Arbeitersekretariat in Wunsiedel mit einem mäßigen Betrag unterstützt, die Tätigkeit desselben reichte aber nicht viel über die Grenzen des eigenen Ortes hinaus und beschränkte sich zumeist auf Auskunftserteilung in gewerblichen Angelegenheiten. Die industriell sich am meisten entwickelnden Orte Marktredwitz und Weiden wurden in agitatorischer Beziehung nur wenig davon berührt. Da außerdem die Zahl der in diesem Bezirk beschäftigten Arbeiter erheblich zugenommen hatte, erschien es an der Zeit, die Agitation mit größerem Nachdruck aufzunehmen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Juni 1908 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Gemeindebetriebsarb. f. 1. Qu. 08	925,92 M.
" " Zimmerer für 1. Qu. 08	1300,— "
" " Buchbinder für 1. Qu. 08	772,— "
" " Maurer für 1. Qu. 08	2715,60 "

Berlin, den 4. Juni 1908.

Hermann Rube.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer des „Correspondenzblatt“ (Nr. 29) enthält die Statistische Beilage Nr. 5 mit der Statistik der Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1907. Diese Nummer wird 40 Seiten umfassen.

Die Generalkommission.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

- Dachdecker.** Protokoll der Verhandlungen des neunten Verbandstages in Mannheim (1908). Selbstverlag des Verbandes, Frankfurt a. M.
- Gastwirtsgehilfen.** Erste internationale Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten zu Berlin (1908). Verlag: S. Bösch, Berlin N. 24.
- Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.** Die deutschen Gewerkschaften. Neue graphische Darstellungen und statistische Tabellen. Von Louis Brunner. Dem sechsten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands gewidmet. Verlag der Generalkommission.
- Die gewerkschaftlichen Organisationen und gewerkschaftlichen Versammlungen unter dem Reichsvereinsgesetz. Von E. Regien. 112 S. Verlag der Generalkommission.
- Maurer.** Die Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Jahren 1905—1906 und Tarifverträge 1906. 632 S.
- Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. 431 S. Herausgegeben vom Vorstand des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Hamburg 1908.
- Textilarbeiter.** Protokoll über die Verhandlungen der neunten Generalversammlung zu Leipzig (1908). Verlag von S. Bösch. Berlin.

- England.** 57. Jahresbericht der vereinigten Gesellschaft der Maschinenbauer 1906/1907.
- Schweiz.** Schweizerischer Typographenbund. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. Seine Geschichte und sein Wirken von 1858—1908. Bearbeitet von Jacques Schlumpf. 336 S. — Jahresbericht 1907. — Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes. Basel 1908.

Publikationen der Gewerkschaftspartelle und Arbeiterssekretariate.

- Dant-Wilhelmschaven.** Jahresbericht des Arbeiterssekretariats und der Kartellkommission 1907.

Parteiublikationen.

- A. Bebel.** Die Sozialdemokratie im deutschen Reichstage. III. Wahlausrufe 1881—1884. 281 S. Preis 1,— M. Verlag Buchhandl. Vorwärts, Berlin SW. 68.

J. Diehgen. Erkenntnis und Wahrheit. Des Arbeiterphilosophen universelle Denkweise und naturmonistische Anschauung über Lebenskunst, Ökonomie, Philosophie, Religion und Sozialismus. Zu seinem zwanzigsten Todestag gesammelt und herausgegeben von Eugen Diehgen. XVI und 428 Seiten. Preis brosch. 4,— M., elegant gebunden 5,— M. J. S. W. Dieh Nachf. Stuttgart.

Fr. Engels. Der deutsche Bauernkrieg. Mit Einleitung und Anmerkungen von Frz. Mehring. 124 S. Preis brosch. 1,50 M., geb. 2,— M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

L. Frank. Die Zukunft der Jugendorganisation. Rede auf der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes junger Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Darmstadt. 14 S. Verlag des Centralcomités für die Jugendagitation (Paul Körner), Mannheim.

H. Göhre. Preuß. Wahlrechtsstatistik. 23 S. Preis 15 Pf. Verlag Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Gegen Volksverdummung, Volksveredelung und Volksausbeutung. Flugschrift zur Beurteilung der volksfeindlichen Politik des preuß. Dreiklassenparlamentes. Zweite Auflage. 46 S. Preis 20 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Internat. Sozialistisches Bureau. VII. Congrès Socialiste International, tenu à Stuttgart. Brüssel 1908.

G. Kewats. Zähne und Zahnpflege. (S. 16 der Arb.-Gesundheits-Bibl. von Dr. med. Zaded). 23 S. Preis 20 Pf. Buchhandl. Vorwärts, Berlin.

Parvus. Die Sozialdemokratie und der Parlamentarismus. 39 S. Preis 25 Pf. Buchhandl. Vorwärts Berlin.

D. Thomas. Proletariert Krankheit und Kranke Proletarier. Ein Beitrag zur Hebung der Volks-gesundheit. 48 S. Preis 20 Pf. Verlag Buchhandl. Volksstimme, Frankfurt a. M.

A. Tscherewanin. Das Proletariat und die russische Revolution. XVI und 170 S. Preis brosch. 1,20 M., geb. 1,50 M. Verlag J. S. W. Dieh Nachf. Stuttgart.

Publikationen der Krankenkassen.

- Berlin.** Allg. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht 1907.
- Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker. Geschäftsbericht pro 1907.
- Hofheim.** Allg. Ortskrankenkasse. Geschäftsbericht für 1907.
- Straßburg i. E.** Gemeinsame Ortskrankenkasse. Verwaltungsbericht für 1907.

Amliche Publikationen.

- Baden.** Jahresbericht der Großh. Badischen Fabrikinspektion für 1907. Karlsruhe, Ferd. Ibergarten. 169 S.
- Bayern.** 2. Jahresbericht des kgl. bair. Arbeiter-Museums in München 1907.
- Finnland.** Arbeitsstatistik VI. Untersuchung über die Berufsverhältnisse der Arbeiterinnen in Finnland. Helsinki 1908.
- Preußen.** Statist. Jahrbuch für den Preuß. Staat 1907. Herausgegeben vom kgl. Statist. Landesamt. Berlin. Verlag des kgl. Statist. Landesamt.
- Jahr- und Adressbuch der Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reich 1908. Herausgegeben von der Preuß. Central-Genossensch.-Kasse. 744 S. Preis 2,— M. Berlin, Carl Heymanns Verlag.
- Württemberg.** Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Agr. Württemberg 1907. 256 S. Commissionsverlag S. Lindemanns Buchhandl. Stuttgart.